



# VERNETZUNGSPROJEKT NIEDERBÜREN

---

## ZWEITE VERTRAGSPERIODE 2018-2025

Seit 2014 beteiligen sich die Landwirte von Niederbüren Süd an einem erfolgreichen Vernetzungsprojekt (VP). 2018 startet das Projekt in die zweite Vertragsperiode (2018-2025). Der Projektperimeter umfasst neu das ganze Gemeindegebiet. Ein übergeordnetes Ziel ist die Förderung und der Erhalt der abwechslungsreichen Landschaft und der ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

Musskriterien für eine aktive Beteiligung an unserem Vernetzungsprojekt

---

- Teilnahme an einem Einzelgespräch
- Finanzielle Beteiligung am Projekt (einmaliger Projektbeitrag pro vernetzter BFF)
- Mindestvernetzung erfüllen (max. 200 m Distanz zwischen den BFF)
- Einhalten der Kriterien gemäss unserem Vernetzungsprojekt
- Invasive Neophyten werden aktiv bekämpft

Vielen Dank für Ihren gezielten Einsatz und Ihr Engagement für unsere attraktive Landschaft und Tierwelt! Die Teilnahme am Projekt ist und bleibt freiwillig!

Die Kerngruppe VP Niederbüren



Termine der Einzelgesprächstage	Vorbereiten und mitbringen ans Einzelgespräch
21. - 22. Februar 2018  Gemeindeverwaltung Niederbüren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenverzeichnis 2018 (Formular C)</li> <li>• Anzahl BA / HB kontrollieren</li> <li>• Gewählte Zusatzbedingungen pro BFF (vgl. Seite 4 - 6)</li> <li>• Angaben zu allfälligen neuen BFF</li> </ul>

## Glossar

AS	Ackerschonstreifen
BA	Standortgerechte Einzelbäume
BB	Buntbrachen
EW	Extensiv genutzte Wiesen
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HF	Hecken, Feld und Ufergehölze mit Krautsaum
KB	Kastanienbaum
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
RB	Rotationsbrachen
SF	Saum auf Ackerflächen
ST	Streueflächen
UF	Uferwiesen entlang von Fliessgewässern
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
DZV	Direktzahlungsverordnung
GAÖL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
BFF	Biodiversitätsförderfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeitrag
NFA	Neuer Finanzausgleich
QII	Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung
VP	Vernetzungsprojekt

## Unsere Ziel- und Leitarten

---

Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche noch besser berücksichtigt werden.



Schachbrettfalter



Braunes Langohr



Neuntöter



Grünspecht



Feldhase



Feldgrille



Gelbbauchunke



Trauerschnäpper



Wildbiene

## Vernetzungsbeiträge (Stand 2018)

---

Es werden folgende Vernetzungsbeiträge ausbezahlt (nach DZV):  
Fr. 10.- / Are, resp. Fr. 5.- / Are bei MW und Fr. 5.- / Baum.

Unsere Zusatzbedingungen – damit eine BFF als vernetzt gilt  
(Auswahlliste)

---

Aufgeführt sind nur Bedingungen, welche fürs VP Niederbüren relevant sind. Sie fördern unsere Ziel- und Leitarten.

Auf allen vernetzten BFF ist der Einsatz eines Mähauflbereiters verboten.

		Extensiv genutzte Wiesen (EW, inkl. GAÖL)	Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)	Extensiv genutzte Weiden (MW, inkl. GAÖL)	Streuflächen (ST, inkl. GAÖL)	Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF, inkl. GAÖL)	Uferwiesen entlang von Fliessgewässern (UF)	Buntbrachen (BB)	Rotationsbrachen (RB)	Ackerschonstreifen (AS)	Saum auf Ackerflächen (SF)	Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen / Baumreihen (BA)
Z1	Qualität II ist vorhanden	X	X	X		X							
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand	X	X										
Z3	Rückführungsfläche	X											
Z4	Später Schnitt	X			X								
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen	X	X		X								
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel und / oder offene Bodenstellen	X	X	X	X								
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 % der BFF entlang der Fliessgewässer	X		X	X		O						
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher	X	X										
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund	X		X		X		X	X				
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern	X		X	X								
Z13	Lage entlang eines Gewässers / Aue	X		X	X	X							
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streuflächen				X								
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen					X							
Z18	Selektive Pflege					X							
Z19	Strukturen in Hecken					X							
Z20	Mindestbreite							X	X				
Z21	Lage							X	X				
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung							X	X				
		keine Zusatzbedingungen notwendig											
		keine Zusatzbedingungen notwendig											
		keine Zusatzbedingungen notwendig											

O = Pflicht für diesen BFF-Typ (UF, HB, KB sowie NB)

X = mögliches Zusatzkriterium pro BFF-Typ resp. vergleichbarer GAÖL-Flächen

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen*
Z1	Qualität II ist vorhanden Wenn QII bereits erfüllt ist, muss keine weitere Zusatzbedingung erfüllt sein; die botanische Qualität wurde durch den entsprechenden Kontrolleur spätestens im Jahr zuvor festgestellt.	EW, HF, MW und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* <b>Pflicht</b> bei HB, KB, NB
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand 5-10 % pro Nutzung stehen lassen, wechseln bei jedem Schnitt, der Streifen muss überwintern; auch nach der Herbstweide ist er noch sichtbar	EW und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem DZV-Termin; abwechselnd sind 10 % Restfläche stehenzulassen (max. auf 5 % aller EW möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z4	Später Schnitt Erster Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Termin (EW ab 1. Juli und ST ab 15. September) (nur für sehr magere Wiesen anwendbar)	EW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen Dürrfutter, Nutzungsintervall bis 1. September mindestens 8 Wochen, 10 % Restfläche stehen lassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei Streue nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Adlerfarn und Schilf anwendbar (GAÖL-Auflagen haben immer 1. Priorität)	EW, ST und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel, offenen Bodenstellen und/oder einheimische dornentragende Sträucher Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m <sup>2</sup> gross	EW, MW, ST und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 Prozent der BFF entlang der Fliessgewässer Strukturen sind z. B. Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv auf max. 1/3 der Fläche, min. alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung des Fliessgewässers ist zu achten	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* <b>Pflicht</b> bei UF
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalkenmäher“ ausgeführt werden – Flächen, die von Hand gemäht werden, gelten auch (max. auf 30 % der EW-Flächen möglich)	EW und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	BB, EW, HF, MW und RB inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen*
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAöL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung möglich	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z13	Lage entlang eines Gewässers / Aue Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein Gewässer (max. Breite der BFF: max. 50 m)	EW, HF, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streueflächen Ca. 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschilften Flächen)	ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z17	Stehenlassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder pro 50 m	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhaufen ( $\emptyset > 1 \text{ m}^2$ ) innerhalb Hecke	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z20	Mindestbreite Die Bunt- oder Rotationsbrache ist mindestens 6 m breit	BB, RB
Z21	Lage nicht komplett im Waldschatten und gute Verteilung im Projektperimeter	BB, RB
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung Jeweils 1/3 der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB, RB
-	Auf diesen BFF sind keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, SF, BA

\* Entsprechende GAöL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen, um an der Vernetzung teilnehmen zu können. Es müssen weiterreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAöL-Kriterien ergänzen.

# Impressionen aus dem Projektgebiet

---



## Kontaktperson der Kerngruppe

Sven Menzi  
svenmenzi91@gmail.com  
079 944 09 43

## Kontaktperson Landwirtschaftliche Beratung des Kantons St. Gallen

Erich Frick  
erich.frick@lzsg.ch  
058 228 24 85

## Planung, fachliche Beratung

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft  
Andrea Zumbühl / Geni Widrig  
andrea.zumbuehl@suisseplan.ch / geni.widrig@suisseplan.ch  
058 310 57 80

